VENSCHOTT

PERFEKT AUS TRADITION.

WERDEN SIE
HÄNDLERPARTNER



VENSCHOTT
PERFEKT AUS TRADITION.



TRADITIONSUNTERNEHMEN MIT ZUKUNFT

Seit 1901

Seit mehr als 115 Jahren versorgen wir unsere Kunden mit originellen maßgeschneiderten Konzepten. Wir bieten maßgefertigte Lösungen – insbesondere für Kunststofffenster.

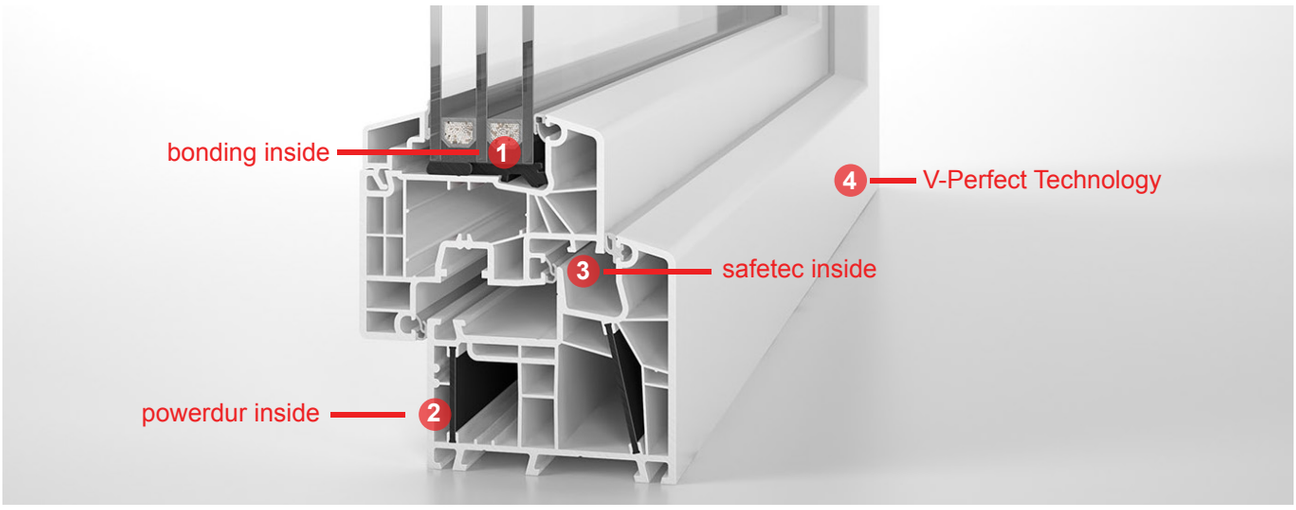
Maßgefertigt by Venschott

Nach dem Motto „Energie sparen war gestern, keine Energie zu verbrauchen ist heute“ stellt sich der Fensterbau der Firma Venschott dar. An der Bövemannstraße in Greven werden in einem eigenen Werk täglich Kunststofffenster nach Kundenwünschen angefertigt.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Rentabilität** – moderne Fenster sparen bares Geld
- **Umweltfreundlichkeit** – effizienter Heizen – Umwelt schonen
- **Sicherheit** – unsere Beschläge – Ihre Sicherheit
- **Wohlfühlfaktor** – lassen Sie Licht und Sonne ins Haus
- **Wertsteigerung** – ein Mehrwert für Ihre Immobilie



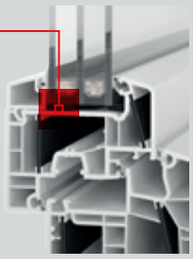


1 — bonding inside - Eine starke Verbindung

Kennen Sie das: Fenster oder Balkontüren, die sich nur unter großer Kraftanwendung wieder schließen lassen? Mit der innovativen Klebetechnologie bonding inside ist das vorbei!

Was ist bonding inside?

Rundum mit der Scheibe verklebte Flügel sorgen für eine größere Dichtigkeit des Fensters, eine verbesserte Wärmedämmung sowie für eine deutlich höhere Stabilität des Fensters.





Langfristig hoher Bedienkomfort

Bei verklebten Fenstern ist der Flügel rundum fest mit der Scheibe verbunden. Daher ruht das komplette Gewicht gleichmäßig auf dem gesamten Fensterflügel. Folglich ist das Fenster in sich stabiler; es verzieht sich nicht mehr und lässt sich auch nach Jahren des Gebrauchs immer noch kinderleicht öffnen und schließen.



Optimale Wärmedämmung

Ihr neues Fenster ist nicht nur stabiler, es bietet Ihnen überdies eine verbesserte Wärmedämmung: Dank bonding inside benötigen die Fensterprofile keine thermisch ungünstige Stahlaussteifung mehr und die Wärme bleibt dort, wo sie gebraucht wird: im Haus. Fenster mit Klebetechnologie können mit wesentlich besseren Wärmedämmwerten aufwarten als konventionell stahlverstärkte Fenster.



Hohe Einbruchsicherheit

Durch den Kleber ergibt sich eine rundum extra starke Verbindung von Scheibe und Flügel: die bestmögliche Variante, das Aushebeln der Scheibe aus dem Flügelprofil zu verhindern.



2 — powerdur inside - das erste stahlfreie Fenster

Wussten Sie, dass Fenster mit powerdur und bonding inside bei verbesserter Stabilität bis zu 20% leichter sind als herkömmliche Fenster? Das spart Kraftstoff beim Transport und entlastet die Umwelt.

Was ist powerdur inside?

In Kooperation mit der BASF wurde ein spezieller glasfaser-verstärkter Kunststoff (powerdur) entwickelt, der im Inneren der Profile für die nötige Stabilität sorgt und eine zusätzliche Verstärkung aus Stahl überflüssig macht. Mit powerdur statt Stahl im Profilinneren lassen sich wesentlich bessere Dämmwerte erzielen.



Lichtgewinn durch schlankere Flügel

Bei gleicher Fenstergröße lässt energeto® mehr Licht in Ihre Räume und sorgt dank seiner schlanken Flügel für eine elegante Optik der Fensterfronten.
Rücken Sie Ihre Wohnräume ins rechte Licht!
Sonne und Licht lassen jeden Raum erstrahlen und sorgen für Lebensqualität im eigenen Heim.

Hervorragende Ökobilanz

Ein Entwicklungssprung ist aluplast auch beim Recycling gelungen: Die Profile lassen sich zu 100% wiederverwerten. In der hochmodernen aluplast- Recyclinganlage kann das granulierte Gemisch aus PVC und powerdur exakt getrennt und wieder dem Produktionszyklus zugeführt werden – und das mehrfach ohne Einbuße der Werkstoffqualität. Damit kann energeto® bereits heute einen geschlossenen Werkstoffkreislauf und eine hervorragende Ökobilanz garantieren.

3 — safetec inside - Einbruchschutz beginnt bei Ihren Fenstern

Sie interessieren sich für einbruchsichere Fenster? - Das ist gut so!
Einbruchschutz muss beim Fensterkauf unbedingt berücksichtigt werden, denn in der Mehrheit aller Einbruchsdelikte dringen die Täter durch das Fenster ein. Und die Einbrecher nehmen sich alles, nur keine Zeit. Daher zählt jede Minute, die das Fenster einem Einbruchsversuch standhält. Denn erwiesenermaßen geben die Täter bereits nach einigen Minuten ihr Unterfangen auf. aluplast-Fenster mit Mittelstegsystem safetec inside verfügen über einen rundum verlaufenden
Steg innen im Rahmen. Dieser vereitelt alle Versuche, das Fenster schnell mit einem Schraubenzieher aufzuhebeln.

Atmen Sie auf: mit safetec inside haben Sie sich für die beste Sicherheitskomponente im Fensterrahmen entschieden. Ihr Fensterverarbeiter berät Sie gerne über weitere Sicherheitskomponenten wie Beschläge und Glas.

Was ist safetec inside?

Als dritte Dichtungsebene im Fensterrahmen sorgt der rundum verlaufende Mittelsteg einerseits für verbesserte Wärmedämmwerte, andererseits verhindert er ein schnelles Aufhebeln des Flügels. Sorgenfreier leben mit der Technologie von aluplast!



4 — V-Perfect Technology - für perfekte Ästhetik

Das perfekte Fenster kombiniert die Vorteile von Kunststoff mit der Ästhetik der V-Perfect-Technologie.

Was ist V-Perfect Technology?

Ein neuer Standard, der all das Potential des PVCs erreicht und einen Weg der unbegrenzten Möglichkeiten ebnet.
Dank der patentierten Technologie, welche aufgrund der Genauigkeit durch Entfernen von Fehlern eine absolut perfekte Verbindung der Ecken erreicht, und somit die Optik der Eckverbindung von PVC-Fenstern genauso ästhetisch ist, wie bei Holz- oder Aluminium Fenstern.
Ein atemberaubendes Ergebnis, bis heute unerreicht und nicht mit einer konventionellen Verschweißung und Verarbeitung zu erlangen, ermöglicht diese Technologie unbegrenzte Kreativität und neue architektonische Möglichkeiten für PVC-Fenster.

Nur das Fenster mit der V-Perfect Bezeichnung ist perfekt in jeglicher Hinsicht. Ein 100%iges ästhetisches Ergebnis – nur garantiert mit der V-Perfect Bezeichnung.

- Überzeugende Optik durch V-Perfect Technology
- Individuelles Design durch Farbvielfalt in Dekoren und Aluskin
- Recycelbare Profilsysteme, die die Umwelt schonen





Allgmeine Hinweise

Bestandteil dieser Preisliste sind unsere abgedruckten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
Alle angegebenen Preise sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu rechnen. Des weiteren gelten alle Preise und Angaben unter Vorbehalt der technischen Klärung. Sollten Druckfehler vorhanden sein, gelten die jeweils richtigen Preise. Die Preise sind in Euro angegeben.

Bestellhinweise:

Die Preisermittlung erfolgt nach den in den Listen angegebenen Preisrastern. Zwischengrößen werden nach dem nächsthöheren Raster berechnet. Mindestmaß für die Preisfindung ist das ausgedruckte kleinste Raster. Mehrteilige Elemente, für die es keine eigene Preisblätter gibt, sind schriftlich anzufragen. Sonderanfertigungen können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage angeboten werden. Alle Maße sind Blendrahmenabmessungen ohne Anschlussprofile. Teilungsmaße sind von Außenkante Blendrahmenaußenmaß bis Mitte Kämpfer, Pfosten oder Stulp.
Bei fehlenden Angaben sind Teilungsmaße mittig! Bei Elementen zum Einbau in exponierten Lagen (Hochhaus, Küstenbereich usw.) bitten wir wegen Überprüfung der Statik um entsprechende Hinweise bei der Bestellung.
Bei Elementen mit Flachschwelle, wie Haustür, Balkontür oder Hebe-Schiebe-Anlagen gilt generell nur die Beanspruchungsgruppe Klasse A (B2 -4A). Änderungen unseres Fertigungsprogramms und technische Änderungen, die zur weiteren Produktverbesserung dienen, behalten wir uns vor.
Die Gewährleistung/Garantie entfällt bei Fenster und Türen, deren Größe außerhalb der jeweiligen Maßbegrenzung liegen, sowie bei Anlagen, die aus mehreren Teilen bestehen, für die vom Besteller keine zusätzliche Verstärkung mit Anschlussmöglichkeiten an den Baukörper berücksichtigt werden und dadurch notwendige Stabilität erreichen.

Griffsitzhöhen:

Wir verarbeiten in unserer Produktion einen Fenster-Beschlag mit konstanten Griffhöhen. Die Griffsitzhöhen sind so gewählt, dass diese ergonomisch und optisch für die gegebene Fensterhöhe optimal passt. Das heißt für Sie, dass bei der Beratung und Bestellung darauf zu achten ist, dass bei unterschiedlichen Fensterhöhen auch unterschiedlichen Griffsitzhöhen vorhanden sind.
Gern führen wir, auf Kundenwunsch, eine mittige oder veränderte Griffsitzhöhe aus, jedoch bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand. Dafür kalkulieren Sie bitte den in der Preisliste ausgewiesenen Mehrpreis ein.

Verglasung:

Bei stark strukturierten Gläsern kann keine Gewährleistung übernommen werden. Im übrigen gelten die Gewährleistungsbestimmungen der Deutschen Glasindustrie.

Papyrusweiße Dichtungen:

Wir weisen darauf hin, dass bei papyrusweißen Dichtungen Schmutzzusammelballungen im unteren als auch queren Anlagenbereich der Glasdichtung an der Glasscheibe auftreten können. Systembedingt ist dies unvermeidbar und stellt nach dem derzeitigen Stand der Technik keinen Reklamtionsgrund dar.

Eindringendes Regenwasser:

Eindringendes Regenwasser, welches sich teilweise sowohl im Flügelfalz, als auch im Rahmenfalz ansammeln kann, ist, bis es dann über die Wasserschlitze kontolliert abläuft, ebenfalls systembedingt unvermeidbar und stellt keinen Reklamtionsgrund dar.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beginnt nach Rückbest.tigung der unterschriebenen Auftragsbestätigung. Nachträgliche Auftragsänderungen und fehlende technische Unterlagen können zur Folge haben, dass zugesagte Liefertermine nicht einzuhalten sind. Bei Eilaufträgen sind Änderungen nicht möglich, da auch das Material sofort bestellt werden muss.

Anlieferung:

Die Lieferung erfolgt durch eigene LKW oder Speditionen. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass eigenes Personal zum Entladen bereitsteht. Baustellenanlieferungen sind grundsätzlich nach Absprache möglich. Um eine entsprechende Planung vornehmen zu können, geben Sie die Lieferadresse bitte schon bei der Bestellung mit an. Bitte sorgen Sie auch hier für genügendes Abladepersonal. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin ist daraus aber nicht abzuleiten. Avisierte Liefertermine geben wir nach besten Wissen vor. Durch unvorhersehbare Ereignisse können sich die Termine verschieben, dadurch entstehende Kosten und Stillstandzeiten können wir nicht übernehmen.

Transportschäden:

Bitte vermerken Sie Transportschäden auf dem Lieferschein und auf der Empfangsbestätigung (Kopie des Lieferscheins) unter Angabe der Schäden im einzelnen mit Datum und Unterschrift. Lassen Sie sich die Angaben vom Fahrer gegenzeichnen. Nur wenn dieses beachtet wird, ist eine Schadensregulierung entsprechend möglich. Eine Warenannahme unter Vorbehalt reicht nicht aus.

Preislistenraster:

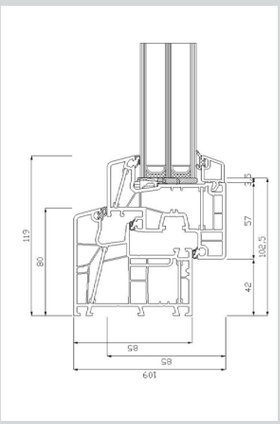
Die in der Preisliste dargestellten Preise beziehen sich auf Natura / Farbwelt und Life-Like bei 1-seitiger Folierung der Elemente. Der Preis für beidseitg folierte Fenster sind per Anfrage erhältlich.



Infoblatt

Standardausführung VENSCHOTT Energeto 85 MD

Grundausführung:	Kunststoff-Profil, Bautiefe 85mm, Farbe weiß, Mehrkammer-System, Wanddicke nach höchstem Qualitätsstandard nach RAL Klasse A	
Blendrahmen:	80mm	Art-Nr.: 080x05
Flügel weiß:	77mm	Art-Nr.: 180x20
Flügel farbig:	77mm	Art-Nr.: 080x20
Dichtung:	Ausführung weiß: papyrusweiß Ausführung ein-/beidseitig farbig: schwarz/ papyrusweiß	
Entwässerung:	nach vorne	
Beschläge:	Einhand-Markenbeschlag mit RC1 Sicherung (ohne abschließbare Olive)	
Griffhöhe:	konstant	
Glas:	Standard WSG Ug 0.6 Aufbau 4-14-4-14-4 umlaufende Scheibenverklebung	



Profilschnitt Energeto 8000

Flügel	080x20
Blendrahmen	080x05

Allgmeine Geschäftsbedingungen

des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks (Stand 31.08.1993)

I. Bauleistungen

Bei allen Bauleistungen (Bautischlerarbeiten und Innenausbau) einschließlich Montage gilt die „Verdingungsordnung für Bauleistungen" (VOB, Teil B) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird. Bei Auftragserteilung von Bauleistungen durch einen Privatkunden wird die „Verdingungsordnung für Bauleistungen" (VOB/B) nur Vertragsbestandteil bei gesonderter Vereinbarung und Aushändigung des vollständigen Textes der VOB Teil B vor Vertragsabschluss.

II. Leistungen und Lieferungen außer Bauleistungen

Bei Leistungen an öffentliche Auftraggeber, bei denen die „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen" (VOL, Teil B) seitens des Auftraggebers zwingend anzuwenden ist, gilt diese in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

III. Sonstige Bauleistungen und Lieferungen

Für die Herstellung, Lieferung und Instandsetzung von Möbeln und anderen Gegenständen sowie für sonstige Leistungen, die nicht Bauleistungen im Sinne der vorstehenden Ziffer 1 sind oder Bauleistungen, bei denen die Einbeziehung der Verdingungsordnung für Bauleistungen gemäß Ziffer 1 nicht vereinbart wird, gelten die Bestimmungen der Ziffern 3.1 bis 3.7.

1. Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Weicht der Auftrag des Auftraggebers vom Kostenanschlag des Auftragnehmers ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit der Bestätigung des Auftragnehmers zustande.

2. Wird die vom Auftragnehmer geschuldete Leistung durch höhere Gewalt, rechtmäßigen Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten des Auftragnehmers oder eines seiner Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um dieDauer der Verzögerung.

3. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel müssen zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Gew.hrleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Bei berechtigten M.ngelrügen hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes
Ersatz zu liefern.
Solange der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückg.ngigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl einen entsprechenden Preisnachlass oder Rückg.ngigmachung des Vertrages verlangen.

5. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere) liegen und üblich sind.



6. Vergütung
Ist die vertragliche Leistung vom Auftragnehmer erbracht und abgenommen, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung ohne Skontoabzug zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
7. Pauschalierter Schadensersatz
Kündigt der Auftraggeber vor Bauausführung den Werkvertrag, so ist der Auftragnehmer berechtigt, 5% der Gesamtauftragssumme als Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
IV. Mangelfolgeschäden
Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand oder dem Werk selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden) verjähren in 6 Monaten, bei Bauwerken in fünf Jahren. Ausgenommen hiervon sind Ersatzansprüche von Privatkunden, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes.
V. Zahlung
Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlung Statt, angenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Auftraggebers.
VI. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.
VII. Eigentumsvorbehalt
1. Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
3. Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Gesch.ftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes dem Auftragnehmer abgetreten.
Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an den Auftragnehmer ab.
4. Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.
5. Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.
Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen durch den Auftraggeber steht dem Auftragnehmer das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.
VIII. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich der Auftragnehmer sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne seine Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugängig gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.
IX. Gerichtsstand
Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist der Gerichtsstand Greven.

Venschott Fenstersysteme GmbH
Bövemannstraße 2e
48268 Greven

Tel: 02571 / 57886 - 0
Fax: 02571 / 57886 - 29

Mail: info@venschott.com
Web: www.venschott.com

